



Rathaus

Umschau

Dienstag, 13. August 2013

Ausgabe 153

muenchen.de/ru

Inhaltsverzeichnis

Bürgerangelegenheiten	2
Meldungen	2
› Stadt dankt ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürgern	2
› Sommerstockbahn im Pasinger Stadtpark hat noch freie Kapazitäten	3
Antworten auf Stadtratsanfragen	4
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	



Bürgerangelegenheiten

Dienstag, 20. August, 19.30 Uhr,

Gaststätte „Goldener Hirsch“, Renatastraße 35 (barrierefrei)

Sitzung des Bezirksausschusses 9 (Neuhausen – Nymphenburg).

Dienstag, 20. August, 19.30 Uhr,

Gaststätte „Gartenstadt“, Naupliastraße 2 (nicht barrierefrei)

Sitzung des Bezirksausschusses 18 (Untergiesing – Harlaching).

Meldungen

Stadt dankt ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürgern

(13.8.2013) Bürgerschaftliches Engagement ist für eine Großstadt wichtig und bereichert das Leben in der Stadt. Um Menschen hierfür zu motivieren, ist es wichtig, ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger dafür auch wertzuschätzen. Deshalb beschloss der Stadtrat im Jahr 2008, die Auszeichnung „München dankt!“ einzuführen. Im vergangenen Jahr wurde zudem vereinbart, als weitere Auszeichnung ein Gutscheineft zu überreichen. Gleichzeitig wurden dafür erforderliche Haushaltsmittel in Höhe von 40.000 Euro pro Jahr zur Verfügung gestellt.

An diesem Dankeschön beteiligen sich mehrere städtische Einrichtungen. So ermöglicht das Gutscheineft den Kunst- und Kulturinteressierten den kostenlosen Eintritt in das Münchner Jüdische Museum, in das Stadtmuseum München, in die Städtische Galerie im Lenbachhaus mit Kunstbau und in die SchauBurg – Theater der Jugend.

Wer sich sportlich betätigen will, kann den Gutschein gegen eine Streifenkarte für den Freizeitsport der Landeshauptstadt München in der Stadt-Information im Rathaus eintauschen oder die beigefügte Freikarte der M-Bäder nutzen.

Auch die Abenteuerlustigen kommen auf ihre Kosten. So ermöglichen die Gutscheine die kostenlose Auffahrt auf den Olympiaturm sowie die Teilnahme an einer geführten Stadiontour und einer Erlebnistour durch den Olympiapark. Und wer es lieber etwas gemütlicher mag, kann entspannt durch den Tierpark Hellabrunn bummeln.

Mit diesem breiten Angebot ist bestimmt für jeden etwas dabei. Und wer nicht alle Gutscheine selbst nutzen möchte, kann anderen Personen damit



eine Freude machen. Die Gutscheine sind übertragbar und unbefristet gültig.

Auch die Engagierten, die seit dem Jahr 2008 mit „München dankt!“ ausgezeichnet wurden, erhalten dieses Gutscheineft. Es wird ihnen ab Mitte August zugesandt. Da insgesamt zirka 1.500 Bürgerinnen und Bürger ein Gutscheineft auf dem Postweg erhalten sollen, wird es wohl voraussichtlich Ende September werden, bis alle Gutscheine versandt sind.

„München dankt!“ erhalten Bürgerinnen und Bürger, die sich in ihrer Freizeit beispielhaft ehrenamtlich mindestens 80 Stunden jährlich engagieren. Damit bedankt sich die Landeshauptstadt München für dieses bürgerschaftliche Engagement. Wer sich über bürgerschaftliches Engagement informieren will, findet Hinweise, Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner unter www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Direktorium/Engagiert-Leben.html

Sommerstockbahn im Pasinger Stadtpark hat noch freie Kapazitäten

(13.8.2013) Das Baureferat (Gartenbau) bietet auf der Sommerstockbahn im Pasinger Stadtpark alle Voraussetzungen für ein entspanntes Spiel. Es steht eine Hütte für Geräte zur Verfügung, die Beleuchtung ermöglicht es, auch in den Abendstunden zu spielen. Auf Wunsch der künftigen Nutzerinnen und Nutzer kann eine Toilette aufgestellt werden. Außerdem wird für sie die Bahn neu liniert.

Die Sommerstockbahn hat noch freie Kapazitäten. Allen Interessierten stehen im Baureferat (Gartenbau), Dr. Maria Dobner, Telefon 2 33-6 04 52, oder Rudolf Schimmer, Telefon 82 98 92 18, für Auskünfte zur Verfügung. Schriftliche Anmeldungen nimmt das Baureferat unter folgender Adresse entgegen: Landeshauptstadt München, Baureferat (Gartenbau), Grünflächenunterhalt Südwest, Friedenstraße 40, 81671 München, oder per E-Mail an gartenbau@muenchen.de.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Dienstag, 13. August 2013

Parkhaus Färbergraben

Antrag Stadträte Alexander Reissl (SPD), Josef Schmid (CSU) und Paul Bickelbacher (Bündnis 90/Die Grünen) vom 18.4.2013

Zweites Windrad in Fröttmaning – Auswirkungen auf Freimanner Siedlungen

Anfrage Stadtrat Richard Quaas (CSU) vom 7.6.2013

Die Stadt greift einen Vorschlag des BA 9 auf: Künftig Angaben über den „Migrationshintergrund“ an Münchner Schulen detailliert ausweisen!

Antrag Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 9.4.2013

Hunde-Elend als Begleiterscheinung südosteuropäischer „Armut-immigration“ – wo bleibt der Tierschutz?

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 28.5.2013

Droht eine TBC-Epidemie durch Zuwanderer? Die Stadt berichtet über Risiken und Gegenmaßnahmen

Antrag Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 7.6.2013

Hochwasserschäden in München im Juni 2013

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 18.6.2013

Täglich bis zu 60 neue Asylbewerber – warum alle nach München?

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 11.7.2013

Die Geschäfte der „2-Rent-Group“ – Gut verdienen mit der Massenzuwanderung?

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 18.7.2013

Notfallpläne für Asylanten-Unterbringungen – was kommt auf München zu?

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 19.7.2013

Parkhaus Färbergraben

Antrag Stadträte Alexander Reissl (SPD), Josef Schmid (CSU) und Paul Bickelbacher (Bündnis 90/Die Grünen) vom 18.4.2013

Antwort Referat für Stadtplanung und Bauordnung:

Das Projekt „Parkhaus Färbergraben“ wurde bereits mit Grundsatzbeschluss in der Vollversammlung des Stadtrates am 22.07.2009 behandelt. Da sich inhaltlich keine neuen Erkenntnisse ergeben, erfolgt deshalb die Bearbeitung auf diesem Wege.

Zu Ihrem Antrag vom 18.04.2013 teilt Ihnen das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes mit:

Mit Ihrem Antrag Parkhaus Färbergraben haben Sie die Stadtverwaltung beauftragt, ein Konzept zu entwickeln, mit dem dauerhaft freifinanzierter Mietwohnungsbau und Einzelhandelsnutzung zum Beispiel durch eingessene Unternehmen ermöglicht wird. Ebenso ist zu klären, wie viele der Stellplätze im Parkhaus auch künftig – gebunden und allgemein – ersetzt werden müssen.

Zu dem o.g. Projekt hat die Vollversammlung des Stadtrates im Grundsatzbeschluss vom 22.07.2009 die stadtstrukturellen, städtebaulichen, grün- und freiraumplanerischen sowie die verkehrlichen Ziele festgelegt. Diese stimmen im Wesentlichen mit Ihrem im Antrag formulierten Nutzungskatalog überein.

Mit dem Beschluss wurde darüber hinaus die Stadtverwaltung beauftragt, die entsprechenden Verhandlungen mit den Grundeigentümern zu führen. Entsprechend der Laufzeit des Erbbaurechtes bis 31.12.2016 wurde die Fortführung des Projektes zeitlich verschoben.

Ich kann Ihnen versichern, dass die Stadtverwaltung die Entwicklung eines Konzeptes des innerstädtisch bedeutenden Standortes zeitlich abgestimmt und entsprechend dem o.g. Grundsatzbeschluss weiterverfolgt. Dabei wird ein Nutzungskonzept mit Wohnen, Arbeiten, Einzelhandel und Gastronomie im Rahmen des durchzuführenden Bauleitplanverfahrens intensiv geprüft werden.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.



Zweites Windrad in Fröttmaning – Auswirkungen auf Freimanner Siedlungen

Anfrage Stadtrat Richard Quaas (CSU) vom 7.6.2013

Antwort Joachim Lorenz, Referent für Gesundheit und Umwelt:

Ihrer Anfrage liegt folgender Sachverhalt zu Grunde:

Die SWM Services GmbH hat mit Schreiben vom 10.07.2012 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Windkraftanlage mit einer Gesamthöhe von maximal 179 Metern beantragt. Das Genehmigungsverfahren wird im sog. förmlichen Verfahren gem. § 10 BImSchG durchgeführt, da ein Antrag auf freiwillige Beteiligung der Öffentlichkeit gestellt wurde. Die Auslegung der Antragsunterlagen, die erst am 17.05.2013 vollständig waren, erfolgte bis einschließlich 17.07.2013.

Die geplante Windkraftanlage soll mit folgenden Maximalwerten genehmigt werden:

- max. Rotordurchmesser: 118 m
- Nabenhöhe 120 m
- max. Leistung 3 MW
- max. Schalleistungspegel bei Windgeschw. 10m/s auf 10 m Höhe 108 dB(A).

Sie befürchten, dass es zu Lärmbelästigungen bei den Anwohnern der benachbarten Siedlungen (z.B. Haidparksiedlung) aufgrund der geplanten Windkraftanlage kommen könnte.

Herr Oberbürgermeister Ude hat mir Ihre Anfrage zur Beantwortung zugeleitet. Zunächst bedanke ich mich für die Fristverlängerung und kann jetzt die einzelnen Punkte Ihrer Anfrage unter Berücksichtigung der Stellungnahmen des Referates für Arbeit und Wirtschaft wie folgt beantworten:

Frage 1:

Wie weit ist das von der SWM geplante neue, zweite Windrad in Fröttmaning von der nächsten Wohnbebauung entfernt?

Antwort:

Die nächstgelegene Wohnbebauung befindet sich in ca. 980 m in Dirnismaning auf Garchinger Gemeindegebiet. Auf Münchner Stadtgebiet wur-

de im schalltechnischen Gutachten die Auensiedlung (maßgeblicher Immissionsort: Wallnerstr. 49a) in einer Entfernung von ca. 1400 m als nächstgelegene Wohnbebauung berücksichtigt. Die Haidparksiedlung befindet sich in einer Entfernung von ca. 1800 m von der WKA entfernt und liegt damit noch unter den Immissionspegeln der Auensiedlung.

Frage 2:

Stimmt es, dass die Lärmentwicklung dieser geplanten Windenergieanlage bis zu 107 Dezibel betragen wird?

Antwort:

Für die WKA wurde bisher kein konkretes Modell ausgesucht; ein entsprechendes Ausschreibungsverfahren wird erst nach Vorliegen der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung durchgeführt. Aus diesem Grund wurde im schalltechnischen Prognosegutachten vom 'worst case' ausgegangen und ein maximal zulässiger Schallleistungspegel für die Anlage von 108 dB(A) zugrunde gelegt. Dieser Pegel darf von der konkreten Anlage später nicht überschritten werden, kann sich jedoch – je nach Modell – verringern.

Frage 3:

In welchem Umkreis ist ein Geräusch von 107 Dezibel in der Norm zu hören?

Antwort:

Bei den im schalltechnischen Prognosegutachten zugrundegelegten 108 dB(A) handelt es sich um den Schallleistungspegel der Anlage, einen Wert, der die Geräuschemission des Windrades im Betriebszustand mit der höchsten Geräusentwicklung angibt. Abhängig vom Abstand von der Quelle und unter Berücksichtigung von Faktoren wie Bodendämpfung, häufigste Windrichtung u.ä., ergibt sich bei der Ausbreitungsberechnung somit am nächstgelegenen Immissionsort Dirnismaning 61 ein Immissionspegel von 36 dB(A) durch das neue Windrad und am Immissionsort Auensiedlung ein Immissionspegel von 32 dB(A).

Die Lärmrichtwerte der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) werden weit unterschritten.

Frage 4:

Mit welcher Lärmbelastung, die von dem Windrad ausgeht, ist dann in den nördlichen Freimanner Siedlungsteilen, wie z.B. der Haidparksied-

lung, noch zu rechnen und kann das, auch je nach Windrichtung und Tages- bzw. Nachtzeit, zu Beeinträchtigungen für die Anwohner führen?

Antwort:

Da sich die Haidparksiedlung in vergleichbarem Abstand von der WKA wie die Auensiedlung befindet und ähnliche Ausbreitungsbedingungen herrschen, kann hier der gleiche Immissionspegel von 32 B(A) durch das Windrad angesetzt werden. Der zulässige Immissionsrichtwert für die WKA nach der TA Lärm beträgt im Allgemeinen Wohngebiet Haidparksiedlung 55 dB(A) am Tag und 40 dB(A) nachts. Die gesetzlichen Anforderungen zum Lärmschutz an die Windenergieanlage werden somit erfüllt.

Darüber hinaus muss die Vorbelastung durch die BAB im Osten und im Norden bei einer Abschätzung, ob die WKA zu Beeinträchtigungen der Anwohner führt, mitberücksichtigt werden. Die Lärmsituation ist auch hier wieder vergleichbar mit der Auensiedlung östlich der A 9. Die Vorbelastung durch die beiden Autobahnen beträgt lt. Berechnung des Gutachters in den Siedlungen ca. 50 dB(A). Eine zusätzliche Lärmquelle, die 23 dB(A) unter dem bestehenden Immissionspegel liegt, ist dabei nicht mehr wahrnehmbar. Die Windkraftanlage führt somit nicht zu einer wahrnehmbaren Erhöhung des Immissionspegels in der Haidparksiedlung und zu keiner Beeinträchtigung der Anwohner im nördlichen Freimann.



Die Stadt greift einen Vorschlag des BA 9 auf: Künftig Angaben über den „Migrationshintergrund“ an Münchner Schulen detailliert ausweisen!

Antrag Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 9.4.2013

Antwort Stadtschulrat Rainer Schweppe:

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt, weshalb eine Beantwortung auf diesem Wege erfolgt.

Sie hatten Folgendes beantragt:

Der Stadtrat beschließt: das Referat für Bildung und Sport weist in künftigen Sitzungsvorlagen, Stadtratsbeschlüssen und vergleichbaren Dokumenten zu den „Schüler- und Klassenzahlen der öffentlichen Grund-, Mittel- und Förderschulen, der städtischen Tagesheime und Heilpädagogischen Tagesstätten“ den Anteil an Schülern mit Migrationshintergrund detailliert aus.

Zu Ihrem Antrag teile ich Ihnen Folgendes mit:

Dem von Ihnen gestellten Antrag kann nicht entsprochen werden, da das Referat für Bildung und Sport keine eigenen Daten bezüglich des Migrationshintergrunds einzelner Schulkinder in den Grund-, Mittel- und Förderschulen erhebt. Generell bereitet das Referat nur die vom Staatlichen Schulamt der Landeshauptstadt München zur Verfügung gestellten Daten auf.

Spezifische Aussagen über den Migrationshintergrund in den einzelnen Schulen oder Klassen können somit nicht getroffen werden.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.



Hunde-Elend als Begleiterscheinung südosteuropäischer „Armutsimmigration“ – wo bleibt der Tierschutz?

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 28.5.2013

Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Wilfried Blume-Beyerle:

Ihre Anfrage vom 28.05.2013 wurde im Auftrag von Herrn Oberbürgermeister Ude in Federführung dem Kreisverwaltungsreferat zur Beantwortung zugeleitet.

Ihrer Anfrage schicken Sie folgenden Sachverhalt voraus:

„Im Zuge der ausufernden „Armutsimmigration“ vor allem aus Ländern wie Rumänien und Bulgarien nimmt das organisierte Betteln in deutschen Städten spürbar zu – auch in München. Eine der Methoden der „Bettler“ – bei denen es sich zu einem Gutteil um Angehörige der Roma- und Sinti-Volksgruppe handelt –, um Mitleid bei Passanten zu erwecken, ist das Mitführen von Hunden. Es stellen sich Fragen.“

Zu den im Einzelnen gestellten Fragen können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage 1:

Inwieweit ist der Einsatz von mitgeführten Hunden durch organisierte Bettler im Münchner öffentlichen Raum ein Thema für das Kreisverwaltungsreferat, für das Gesundheitsreferat und/oder den Tierschutz? Inwieweit wurden oder werden von „Bettlern“ mitgeführte Hunde zumindest stichprobenartig auf ihren Gesundheitszustand, auf ihre Lebensumstände, auf Anzeichen von Tierquälerei und/oder tierquälerischer Haltung hin untersucht? Ggf. mit welchen Ergebnissen?

Frage 2:

Wenn keine der unter 1. angefragten Untersuchungen vorgenommen wurden oder werden: warum nicht?

Frage 3:

Liegen zu den unter 1. aufgeführten Fragen ggf. eigene Informationen des Tierschutzes vor? Möglicherweise aus anderen Städten?

Antwort zu Fragen 1 bis 3:

Das Betteln mit Hunden unterliegt keinem Verbot, soweit es nicht in der Altstadt-Fußgängerzone erfolgt und keine Anhaltspunkte gegeben sind, die auf einen tierschutz- oder tierseuchenrechtlichen Verstoß durch den Halter/ die Halterin hinweisen.

Sofern tierschutz- oder tierseuchenrechtlich relevante Fälle bekannt werden (z.B. durch Mitteilung aus der Bevölkerung oder durch die Polizei), geht das Kreisverwaltungsreferat konsequent nach den tierseuchen- und tierschutzrechtlichen Bestimmungen gegen die Hundehalter vor. Statistische Erhebungen dazu sind nicht vorhanden. Eine Angabe zur Anzahl ist daher nicht möglich.

Stichprobenartige Kontrollen werden nicht durchgeführt.

Informationen aus anderen Städten sind unserer Behörde nicht bekannt.

Frage 4:

Inwieweit kommen die als „Bettler“ im öffentlichen Raum der LHM tätigen Hundehalter aus südosteuropäischen EU-Mitgliedstaaten der seit dem 04.07.2011 europaweit geltenden Kennzeichnungspflicht für alle Hunde, Katzen und Frettchen nach, die innerhalb Europas auf Reisen gehen (EU-Richtlinie 998/2003)? Die Kennzeichnungspflicht sieht seit dem genannten Datum die Implantation eines Mikrochips vor. In wie vielen Fällen wurde die Befolgung der Kennzeichnungspflicht durch das KVR oder eine andere städtische Institution kontrolliert? Mit welchen Ergebnissen?

Frage 5:

In wie vielen Fällen seit Juli 2011 wurden Sanktionen wegen Verstößen gegen die unter 4. angesprochene Kennzeichnungspflicht gegen Hundehalter aus den EU-Mitgliedsstaaten Rumänien und Bulgarien verhängt?

Antwort zu Fragen 4 bis 5:

Es existieren keine statistischen Erhebungen zur Nationalität der bettelnden Hundehalter/Hundehalterinnen sowie zur Anzahl von Kennzeichnungskontrollen.

Konkrete Angaben sind daher auch hier nicht möglich.



**Droht eine TBC-Epidemie durch Zuwanderer?
Die Stadt berichtet über Risiken und Gegenmaßnahmen**

Antrag Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 7.6.2013

Antwort Joachim Lorenz, Referent für Gesundheit und Umwelt:

Ihrem Antrag liegt folgender Sachverhalt zu Grunde:

„Dem Stadtrat wird dargestellt, wie das Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) das Risiko einer Tbc-Epidemie durch infizierte und nicht isolierte Zuwanderer beurteilt und wie die Münchner Gesundheitsbehörden der zunehmenden Ausbreitung von Tbc vorbeugen wollen.“

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, teile ich Ihnen auf diesem Wege zu Ihrem Antrag Folgendes mit:

Derzeit sieht das RGU kein Risiko für eine Tuberkulose-Epidemie in München. Die Tuberkulosezahlen bewegen sich in den letzten 3 Jahren auf annähernd gleichem Niveau.

Bei der Verhütung und Bekämpfung der Tuberkulose gehen wir in München nach den weltweit anerkannten Richtlinien und den nationalen Gesetzevorgaben vor, unabhängig von der Herkunft der Betroffenen.

Ich bitte, von den Ausführungen Kenntnis zu nehmen und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Hochwasserschäden in München im Juni 2013

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 18.6.2013

Antwort Baureferat:

In Ihrer Anfrage vom 18.06.2013 führen Sie Folgendes aus:

„Während das Juni-Hochwasser andernorts im Freistaat z.T. erhebliche Schäden anrichtete, kam die Landeshauptstadt München vergleichsweise glimpflich davon. Allerdings waren auch hier Schäden zu verzeichnen – im Stadtteil Au etwa mussten Keller leergepumpt werden, und entlang der Isar wurden teilweise Fuß- und Radwege überspült und an einigen Abschnitten massiv in Mitleidenschaft gezogen. Es stellt sich die Frage nach dem inzwischen erkennbaren Ausmaß der Schäden und den Vorkehrungen für künftige Hochwasserereignisse.“

Für die von Ihnen gewährte Fristverlängerung möchten wir uns bedanken.

Ihre Fragen beantworten wir wie folgt:

Frage 1:

Auf welche Schadenssumme lassen sich – überschlägig – die Folgen des Juni-Hochwassers 2013 im Münchner Stadtgebiet beziffern?

Antwort:

An der Isar wurden Verklausungen an Brücken entfernt, Erosionen im Hochwasserbett aufgefüllt und freigelegte Steinsicherungen im Uferbereich abgedeckt, ebenso an Stadtrandbächen Ufererosionen und Ablagerungen beseitigt; der Schadensumfang betrug ca. 300.000 Euro.

Frage 2:

Inwieweit wurden Anlagen des neugestalteten und z.T. renaturierten Isarbettes zwischen Flaucher und Museumsinsel vom Hochwasser in Mitleidenschaft gezogen?

Antwort:

Siehe vorstehende Frage 1.

Frage 3:

Prognosen sagen auch für Isar und (Vor-)Alpenraum im Zuge des Klimawandels häufigere und intensivere Hochwasserereignisse voraus – inwie-



weit sieht sich die LHM zum Handeln veranlasst, etwa was zusätzliche Maßnahmen im Hochwasserschutz angeht?

Antwort:

Der Hochwasserschutz in München wurde so bemessen, dass ein Hochwasser, welches gemäß Statistik einmal alle 100 Jahre wiederkehrt, schadlos abfließen kann. Die bereits durchgeführten Ertüchtigungsmaßnahmen am Sylvensteinspeicher bestätigen die vorausschauende Planung der Bayerischen Wasserwirtschaftsverwaltung. Die Landeshauptstadt München, Baureferat, sieht derzeit keine Veranlassung, im Alleingang zusätzliche bauliche Maßnahmen für den Hochwasserschutz durchzuführen.

Frage 4:

Infolge der starken Regenfälle im Gewinnungsgebiet des Münchner Trinkwassers gingen die Stadtwerke zeitweise zur Transportchlorierung des Wassers über. Wie lange wurde diese Maßnahme im Zuge der massiven Niederschläge Anfang Juni 2013 aufrechterhalten?

Antwort:

Stellungnahme der Stadtwerke München GmbH vom 12.07.2013:
„Auf Grundlage der Trinkwasserverordnung wurde dem Münchner Trinkwasser vorsorglich – bereits im Gewinnungsgebiet Mangfalltal – vom 02.06. bis 07.06.2013 eine geringe Menge Chlor zugesetzt.“



Täglich bis zu 60 neue Asylbewerber – warum alle nach München?

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 11.7.2013

Antwort Sozialreferat:

In Ihrer Anfrage vom 11.07.2013 führen Sie Folgendes aus:

„Einer Presseerklärung der Regierung von Oberbayern vom 20.06.2013 zufolge musste infolge des ungebrochenen Massenzustroms von Asylbewerbern mit Wirkung vom 20.06. der Unterbringungs-„Notstand“ erklärt werden. Die Münchner Erstaufnahmeeinrichtungen seien „mit bisher nie erreichten rund 1.100 Personen bis zur maximalen Kapazitätsgrenze belegt“. Neue Unterbringungsmöglichkeiten abseits der üblichen Einrichtungen und einer Notfalldependance in der St. Veit-Straße hätten sich „auch nach intensiver Suche bislang nicht ergeben“. Erst wenn Neuzugänge „wieder verstärkt dezentral an die Landkreise zugewiesen werden“ könnten, würden diese vorrangig belegt.“

Zu Ihrer Anfrage vom 11.07.2013 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Frage 1:

Warum ist München permanent offenbar die einzige Stadt im Freistaat, die zusätzliche Plätze für die Unterbringung von Flüchtlingen, Asylbewerbern, unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen etc. etc. zur Verfügung stellt?

Antwort:

Die Landeshauptstadt München unterstützt den Freistaat Bayern dabei, Engpässe im Bereich der Erstaufnahmeeinrichtung auszugleichen. Hierbei handelt es sich nicht um Menschen, die dauerhaft in der Landeshauptstadt München bleiben. Sie werden vielmehr bayernweit auf staatliche Gemeinschaftsunterkünfte bzw. zur dezentralen Unterbringung verteilt.

Frage 2:

Was unternimmt die LHM, um im Zusammenwirken mit dem Freistaat und der Regierung von Oberbayern den immensen Zuwanderungsdruck – nach Angaben der Regierung von Oberbayern „derzeit täglich 25 bis zu 60 neue Asylbewerber“! – von München abzulenken und auf eine dezentrale Unterbringung von Neuzugängen hinzuwirken? Warum – aus Sicht der LHM – sind diese Bemühungen augenscheinlich erfolglos?



Antwort:

Die Landeshauptstadt München kommt bei der Unterbringung ihrer Verpflichtung zur Aufnahme von Flüchtlingen im Umfang von 30,6% gemäß § 7 Abs. 2 Verordnung zur Durchführung des Asylverfahrensgesetzes, des Asylbewerberleistungsgesetzes und des Aufnahmegesetzes (Asyldurchführungsverordnung – DVAsyl) nach.

Es ist Aufgabe des Freistaates Bayern, für eine Verteilung innerhalb von Bayern zu sorgen.

Die Geschäfte der „2-Rent-Group“ – Gut verdienen mit der Massenzuwanderung?

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 18.7.2013

Antwort Sozialreferat:

In Ihrer Anfrage vom 18.07.2013 führen Sie Folgendes aus:

„Vor wenigen Wochen berichtete die Lokalpresse über den Fall des Hotels „Pollinger“ in der Aubinger Straße, in dem seit Mai – infolge des allgemeinen Mangels an Notunterkünften für Asylbewerber – 120 Flüchtlings-Neuzugänge untergebracht sind.

Unter den Anwohnern ist die Belegung des Hotels mit Flüchtlingen mehr als umstritten, Nachbarn beschwerten sich über den Wertverlust ihrer in der Umgebung gelegenen Immobilien, ältere Anwohner trauen sich – laut „tz“ – nicht mehr „allein auf die Straße“.

Das Hotel „Pollinger“ wird von der „2-Rent-Group“ betrieben, deren Geschäftsführer Alexander El Naib laut „tz“ erklärt haben soll, die Unterbringung der 120 Flüchtlinge in der Aubinger Straße sei eine „vorübergehende Lösung“. El Naibs „2-Rent-Group“ betreibt offenbar noch weitere Einrichtungen, die derzeit für die Notunterbringung von Zuwanderern genutzt werden.“

Zu Ihrer Anfrage vom 18.07.2013 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Frage 1:

Inwieweit konnte die „vorübergehende Lösung“ inzwischen beendet werden – wird das fragliche Hotel „Pollinger“ immer noch (Stand: Beantwortungsfrist dieser Anfrage) für die Unterbringung von Flüchtlingen genutzt? Wenn nicht, wohin konnten die in der Lokalpresse erwähnten rd. 120 Flüchtlinge inzwischen verlegt werden?

Antwort:

Die Unterbringung von Flüchtlingen ist Aufgabe des Freistaates Bayern. Zur Beantwortung der gestellten Frage wenden Sie sich bitte dorthin.



Frage 2:

Welche weiteren für die Unterbringung von Flüchtlingen genutzten Liegenschaften in und um München werden nach Kenntnis der Stadt von der genannten „2-Rent-Group“ unterhalten?

Antwort:

Siehe Antwort zu 1.

Notfallpläne für Asylanten-Unterbringungen – was kommt auf München zu?

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 19.7.2013

Antwort Sozialreferat:

In Ihrer Anfrage vom 19.07.2013 führen Sie Folgendes aus:

„Einem aktuellen Bericht der „Süddeutschen Zeitung“ zufolge entwerfen viele Kommunen im Münchner Umland angesichts des ungebremsen Zustroms vorgeblicher „Flüchtlinge“ neuerdings „Krisenszenarien“, weil es akut an Unterbringungsmöglichkeiten fehlt. In mehreren Gemeinden, so das Blatt, steht entweder die Errichtung von Containerunterkünften und/oder die Beschlagnahme von Schulen und Turnhallen unmittelbar bevor. Allenthalben würden nun die „Notfallpläne konkretisiert“ (SZ 16.07.2013).“

Zu Ihrer Anfrage vom 19.07.2013 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Frage 1:

Auch in München ist die Unterbringungssituation dramatisch, wie nicht zuletzt das Gezerre um das sogenannte „Flüchtlingscamp“ auf dem Rindermarkt vor wenigen Wochen vor Augen führte.

Erschwerend kommt offenbar hinzu, dass sich immer wieder Asylanten beim KVR „neuverteilen“ lassen und dann ebenfalls in München untergebracht werden müssen. Welche Notfallpläne für weitere Unterbringungen von „Flüchtlingen“ hat die LHM in der Schublade (z.B. Requirierungen von Schulen, Turnhallen etc.)? Welche Einrichtungen in München sind konkret für die Notunterbringung von „Flüchtlingen“/Asylanten vorgesehen?

Antwort:

Die Unterbringung von Flüchtlingen ist Aufgabe des Freistaates Bayern. Zur Beantwortung der gestellten Frage wenden Sie sich bitte dorthin.

Frage 2:

Welche Areale sind in der LHM für die Aufstellung von Containermodulen vorgesehen?

Antwort:

Siehe Antwort zu 1.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Dienstag, 13. August 2013

Spielangebote für Mädchen UND Buben – Gendergerechte Spielplatzgestaltung

Antrag Stadtrats-Mitglieder Dr. Reinhard Bauer, Ulrike Boesser, Bettina Messinger, Alexander Reissl, Monika Renner, Barbara Scheuble-Schaefer, Irene Schmitt, Dr. Inci Sieber, Dr. Constanze Söllner-Schaar und Claudia Tausend (SPD)

Verbesserung der Datensicherheit bei der Landeshauptstadt München

Antrag Stadträte Dr. Georg Kronawitter und Josef Schmid (CSU)

München als Vorzeigekommune Elektromobilität

Antrag Stadtrat Georg Schlagbauer (CSU)

Flächendeckende Infrastruktur zur Aufladung von Elektrofahrzeugen

Antrag Stadtrat Georg Schlagbauer (CSU)

Flächenhaften Naturschutz in der Verwaltung stärken!

Antrag Stadträtin Sabine Krieger (Bündnis 90/Die Grünen)

Immer wieder Gleisperrungen und Behinderungen wegen unbefugten Betretens von Gleisanlagen – sind „Rumänen“ schuld?

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA)

MünchenSPD Stadtratsfraktion · Rathaus · 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus

Ulrike Boesser
Bettina Messinger
Claudia Tausend
Alexander Reissl
Irene Schmitt
Dr. Constanze Söllner-Schaar
Barbara Scheuble- Schaefer

Monika Renner
Dr. Inci Sieber
Dr. Reinhard Bauer

Stadtratsmitglieder

München, den 13.08.2013

Spielangebote für Mädchen UND Buben – Gendergerechte Spielplatzgestaltung

Antrag:

Die Stadtverwaltung erläutert, wie man beim Bau von Spielplätzen in München den unterschiedlichen Nutzungsverhalten und Bedürfnissen von Mädchen und Buben gerecht wird. Dabei soll auch über die Erfahrungen der Nutzung nach dem Bau bzw. der Umgestaltung von Spielplätzen berichtet werden. Aufgrund dieser Erfahrungen soll überlegt werden, wie dies noch verbessert werden kann.

Begründung

Ab einem gewissen Alter weisen Mädchen und Buben ein unterschiedliches Nutzungsverhalten bzw. unterschiedliche Bedürfnisse und Interessen hinsichtlich öffentlicher Spielangebote auf. Dementsprechend besteht eine differenzierte Nachfrage sowie eine unterschiedliche Raumeignung beim Spielen im öffentlichen Freiraum. Dies wird beim Bau von Spielplätzen in München zwar bereits berücksichtigt. Es hat sich aber gezeigt, dass es nicht einfach ist, die Spielplätze so zu gestalten, dass Mädchen und Jungen gleichberechtigt die Spielangebote und -flächen nutzen.

gez.

Ulrike Boesser
Bettina Messinger
Claudia Tausend
Alexander Reissl
Irene Schmitt

Monika Renner
Dr. Inci Sieber
Barbara Scheuble Schaefer
Dr. Constanze Söllner-Schaar
Dr. Reinhard Bauer

Stadtratsmitglieder

MünchenSPD Stadtratsfraktion

Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 0 89 - 23 39 26 27, Fax: 0 89 - 23 32 45 99
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

Stadtrat Josef Schmid
Stadtrat Dr. Georg Kronawitter

ANTRAG
13.08.13

Verbesserung der Datensicherheit bei der Landeshauptstadt München

Der Stadtrat möge beschließen:

Dem Stadtrat wird am Beispiel des städtischen Email-Verkehrs dargestellt, inwiefern es sinnvoll und notwendig erscheint, am städtischen Datenverkehr Verbesserungen vorzunehmen, um die Datensicherheit zu verbessern. Konkret ist aufzuzeigen, ob sich die Stadt an der von einigen großen deutschen Internetanbietern angekündigten Verschlüsselungsallianz /1,2/ beteiligen soll.

Begründung:

Die jüngsten Berichte über mögliche Zugriffe auf Kommunikationsdaten haben die Deutschen stark verunsichert.

Bekanntlich realisiert die Stadt München hohe Standards in puncto Datensicherheit. So sind das interne RIS und muenchen.de-Email-Konten nur über speziell gesicherte Internetzugänge erreichbar, wie sie z. B. bei den Dienst-Notebooks der Stadtratsmitglieder realisiert sind.

Allerdings sind Emails von und zu Kommunikationspartnern außerhalb der LHM nur in der üblichen Form gesichert. Die angekündigte Initiative E-MAIL MADE IN GERMANY führender deutscher Internetanbieter /1,2/ bietet nun einen für die Endnutzer höchst bequemen Weg, dass seine Emails beim Austausch zwischen den in Deutschland stationierten Mailservern der beteiligten Anbieter automatisch verschlüsselt werden. D.h. der Anwender hat bei dieser Methode keinen Zusatzaufwand, um eine erhöhte Abhörsicherheit zu bekommen

Dieses Konzept ist prinzipiell offen für weitere Anbieter mit eigenen Mailservern also auch für die Stadt München, die somit einen leicht realisierbaren Beitrag zum individuellen Datenschutz leisten könnte.

Quellen

/1/ <http://www.telekom.com/medien/konzern/192504> abgerufen am 9.8.2013 20h

/2/ <https://www.e-mail-made-in-germany.de/> abgerufen am 9.8.2013 20h

Josef Schmid, Stadtrat
Fraktionsvorsitzender

Dr. Georg Kronawitter
Stadtrat

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

Stadtrat
Georg Schlagbauer

ANTRAG
13.08.13

München als Vorzeigekommune Elektromobilität

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, dafür zu sorgen, dass 10 Prozent des Fuhrparks der Landeshauptstadt München sowie ihrer Tochterunternehmen in Form von Elektrofahrzeugen betrieben werden.

Begründung:

Die Landeshauptstadt München gibt sich das Image einer Vorzeigekommune Elektromobilität und sollte deshalb in diesem Bereich auch mit gutem Beispiel vorangehen. In einem ersten Schritt ist deshalb anzustreben, dass der Fuhrpark der städtischen Eigenbetriebe und der Tochterunternehmen der Landeshauptstadt München, bei denen die Stadt über eine qualifizierte Mehrbeteiligung verfügt Stück für Stück auf E-Mobilität umgestellt wird. Unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit erscheint es deshalb angebracht, innerhalb eines überschaubaren Zeitraums zumindest 10 Prozent der städtischen Fahrzeuge elektrisch zu betreiben. Bis diese Grenze erreicht ist, muss jede Neu-/Ersatzbeschaffung in Form eines E-Fahrzeugs erfolgen und falls dies – aus welchen Gründen auch immer – in dem einen oder anderen Fall nicht möglich sein sollte, muss ausführlich begründet werden, warum kein E-Fahrzeug angeschafft werden konnte.

Georg Schlagbauer, Stadtrat

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

Stadtrat
Georg Schlagbauer

ANTRAG
13.08.13

Flächendeckende Infrastruktur zur Aufladung von Elektrofahrzeugen

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, einen Masterplan vorzulegen, der aufzeigt, wie in einem überschaubaren Zeitraum von 2 Jahren für das Gebiet der Landeshauptstadt München eine flächendeckende Infrastruktur zur Aufladung von Elektrofahrzeugen aufgebaut werden kann.

Begründung:

Die Produktangebote von Fahrzeugen im Bereich der E-Mobilität haben mit der jüngsten Vorstellung des BMW i3 eine Qualität erreicht, die es erforderlich macht, in einem absehbaren Zeitraum eine flächendeckende Infrastruktur zur Betankung von Elektrofahrzeugen aufzubauen. Mit Hilfe eines Masterplanes sollen dabei alle denkbaren Standorte für Stromtanksäulen und Möglichkeiten für deren Realisierung aufgezeigt werden. Ziel des Masterplanes muss es sein, flächendeckend auf das gesamte Stadtgebiet verteilt ausreichende Angebote für künftige E-Mobilitätsbedürfnisse realisieren zu können.

Georg Schlagbauer, Stadtrat

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus



München, den 13.08.2013

Flächenhaften Naturschutz in der Verwaltung stärken!

Antrag

Das Referat für Bauordnung und Stadtplanung stellt dar, wie die Maßnahmen zur Biotoppflege optimiert und langfristig gesichert werden können.

Begründung:

Bereits 1992 wurde auf der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro das „Übereinkommen über die biologische Vielfalt“ beschlossen, da man erkannte, dass leistungsfähige und artenreiche Ökosysteme letztendlich eine zentrale Lebensgrundlage darstellen. Die Artenvielfalt geht jedoch seit Jahren weltweit rapide zurück. Biologen beobachten das größte Artensterben seit 65 Millionen Jahren, welches zudem in seiner Geschwindigkeit bis zu 1000mal schneller verläuft als früher. Diese besorgniserregende Tendenz wurde 2006 in einer Studie der Vereinten Nationen auf der 8. UNO-Konferenz über biologische Vielfalt vorgestellt. In dem Bericht werden als Hauptursachen des derzeit zu beobachtenden Artenverlustes Umweltverschmutzung, Übernutzung, Zersiedelung, Abholzung und Klimawandel und die Einschleppung nicht heimischer Arten angegeben.

Auch wenn Städte in den letzten Jahren eine Hochburg der Biodiversität darstellen, gehen immer mehr hochwertige Flächen aufgrund zunehmender Bautätigkeiten und eines massiven Siedlungsdruckes verloren. Dies ist auch in München zu beobachten.

Der Schutz, die Pflege und auch die Kontrolle von naturschutzfachlich hochwertigen Flächen in München ist deshalb ein wichtiges Ziel. Dazu gehören die Aufstellung von Pflege- und Entwicklungsplänen von Biotopflächen, Koordinierung der Pflegemaßnahmen, die Kontrolle von Ausgleichsflächen aber auch die Vermittlung dieser einzigartigen Flora und Fauna an die Bevölkerung.

Um den Schutz und die Pflege von hochwertigen Lebensräumen in München gerade vor dem Hintergrund von zunehmenden Flächenverlusten und Nachverdichtung auszubauen und langfristig sicherzustellen, müssen die finanziellen und personellen Voraussetzungen zur Bewältigung dieser umfangreichen Aufgaben gestärkt werden.

Fraktion Die Grünen-rosa liste
Initiative:
Sabine Krieger
Mitglied des Stadtrates



Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

Anfrage
13.08.2013

Immer wieder Gleisperrungen und Behinderungen wegen unbefugten Betretens von Gleisanlagen – sind „Rumänen“ schuld?

Augenscheinlich und der Berichterstattung der Lokalmedien zufolge häufen sich bei der Bahn Fälle von Störungen des Zugverkehrs durch Personen, die sich unbefugt in den Gleisanlagen aufhalten. Immer wieder kommt es dadurch zu aufwendigen Suchaktionen nach den Unbefugten – sogar unter Einsatz von Hubschraubern –, zu Gleisperrungen und lästigen Verspätungen. Offenbar verschaffen sich die Unbefugten auch in zunehmendem Maße Zutritt zu abgestellten Zügen und klettern sogar auf Strommasten. Allein in den letzten Tagen, am Sonntag, 11.08., und Montag, 12.08., waren gleich zweimal Suchaktionen erforderlich, auch diesmal kam es zu Beeinträchtigungen des Zuverkehrs. Auch tödliche Unfällen ereignen sich, wie etwa am letzten Freitag, als ein Zug einen 20jährigen erfaßte, der durch das Überqueren der Gleise am Ostbahnhof offenbar eine Abkürzung nehmen wollte.

Während sich die Öffentlichkeit über die auffällige Zunahme von Fällen unbefugten Betretens von Einrichtungen der Deutschen Bahn noch wundert, steuerte die „Süddeutsche“ – sicher unbeabsichtigt – womöglich das entscheidende Detail mit der Feststellung bei: „Vier rumänische Staatsangehörige wurden festgenommen“ (<http://www.sueddeutsche.de/muenchen/s-bahn-muenchen-zwischen-den-gleisen-1.1744968>; aufgerufen 13.08.2013, 4.26 Uhr). – Hier stellen sich interessante Fragen.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. Inwieweit kann die Deutsche Bahn bestätigen, daß es sich bei den unbefugt in abgestellten Zügen oder in Gleisanlagen aufgegriffenen Personen in den letzten Monaten zu einem nennenswerten Teil um „rumänische Staatsangehörige“ handelt?

2. Wie viele Fälle unbefugten Betretens von Gleisanlagen, Zügen oder anderen Einrichtungen der Deutschen Bahn (z.B. stillgelegte Kohlebunker) wurden seit 01.01.2012 registriert (Auskunft bitte von der Deutschen Bahn AG einholen!)?

3. Inwieweit unternimmt die Deutsche Bahn Anstrengungen, um ggf. eine spezielle

b.w.

ethnische Klientel mit gezielten Aufklärungsmaßnahmen – ggf. mit fremdsprachigen Informationen – vor dem leichtfertigen Betreten von Gleisanlagen und anderen Einrichtungen der Bahn zu warnen? Mit welchem Erfolg?

A handwritten signature in purple ink, appearing to be 'Karl Richter'.

Karl Richter
Stadtrat

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Inhaltsverzeichnis

Dienstag, 13. August 2013

**Mangelhafte Schweißverbindungen am Beleuchtersteg
der Olympiahalle: Veranstaltungsbetrieb geht mit Ersatz-
lösung weiter**

Pressemitteilung SWM und Olympiapark München

**M-Bäder: Entspanntes Schwimmen und Saunieren an
Maria Himmelfahrt**

Pressemitteilung SWM

PRESSE-INFORMATION

12. August 2013

Mangelhafte Schweißverbindungen am Beleuchtersteg der Olympiahalle

Veranstaltungsbetrieb geht mit Ersatzlösung weiter

Die Stadtwerke München (SWM) haben im ersten Halbjahr 2013 eine Detailprüfung aller Schweiß- und Schraubverbindungen am Beleuchtersteg in der Olympiahalle beauftragt. Im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen am Steg 2012 war entschieden worden, die gesamte bauliche Konstruktion eingehend zu überprüfen.

Trotz der seit der Errichtung immer wieder durchgeführten Prüfungen nach DIN 1076 wurden bei der jetzt beauftragten Detailprüfung mangelhafte Schweißverbindungen an den Arbeits- und Zugangsstegen festgestellt. Aufgrund dieser Mängel darf der Beleuchtersteg bei Veranstaltungen nicht mehr belastet werden.

Die restlichen Konstruktionen wie zum Beispiel Hauptträger oder Aufhängekonstruktionen des Beleuchtersteges sind hingegen in einwandfreiem Zustand. Somit verfügt dieser über ausreichende Standsicherheit, so dass grundsätzlich Veranstaltungen in der Olympiahalle stattfinden können. Die Sicherheit aller Personen in der Olympiahalle ist also gewährleistet.

Als ersten Schritt hat die Olympiapark München GmbH eine Interimslösung erarbeitet, die die zukünftige Nutzung der Olympiahalle durch ein sog. Ground Support - System gewährleistet und die für Veranstaltungen erforderlichen Lastenhängungen im Bühnenbereich ermöglicht. Für Lastenhängungen im Arenabereich der Halle werden ersatzweise neue Traversen an den Hauptträger der Konstruktion gehängt.

Mit dieser Ersatzlösung wird Planungssicherheit für die Veranstalter und eine sichere Konstruktion für die Besucher hergestellt.

Für Rückfragen stehen Ihnen zur Verfügung:

Bettina Heß (SWM): 089/ 2361 5042

Tobias Kohler (OMG; zum Thema Veranstaltungsbetrieb): 089/3067 2017

Herausgeber: Stadtwerke München GmbH und Olympiapark München GmbH

M-Bäder: Entspanntes Schwimmen und Saunieren an Maria Himmelfahrt

(13.8.2013) Für alle, die sich am kommenden Feiertag (Donnerstag, 15. August) in den Freibädern, Hallenbädern und den Saunen der SWM erholen möchten:

M-Bäder und M-Saunen haben zu den für Donnerstag üblichen Öffnungszeiten geöffnet.

Bitte beachten: Die Hallenbäder Müller'sches Volksbad, Michaelibad und Nordbad sind derzeit wegen Revisionsarbeiten geschlossen.

Informationen zu Öffnungszeiten, Angeboten und Eintrittspreisen: www.swm.de